

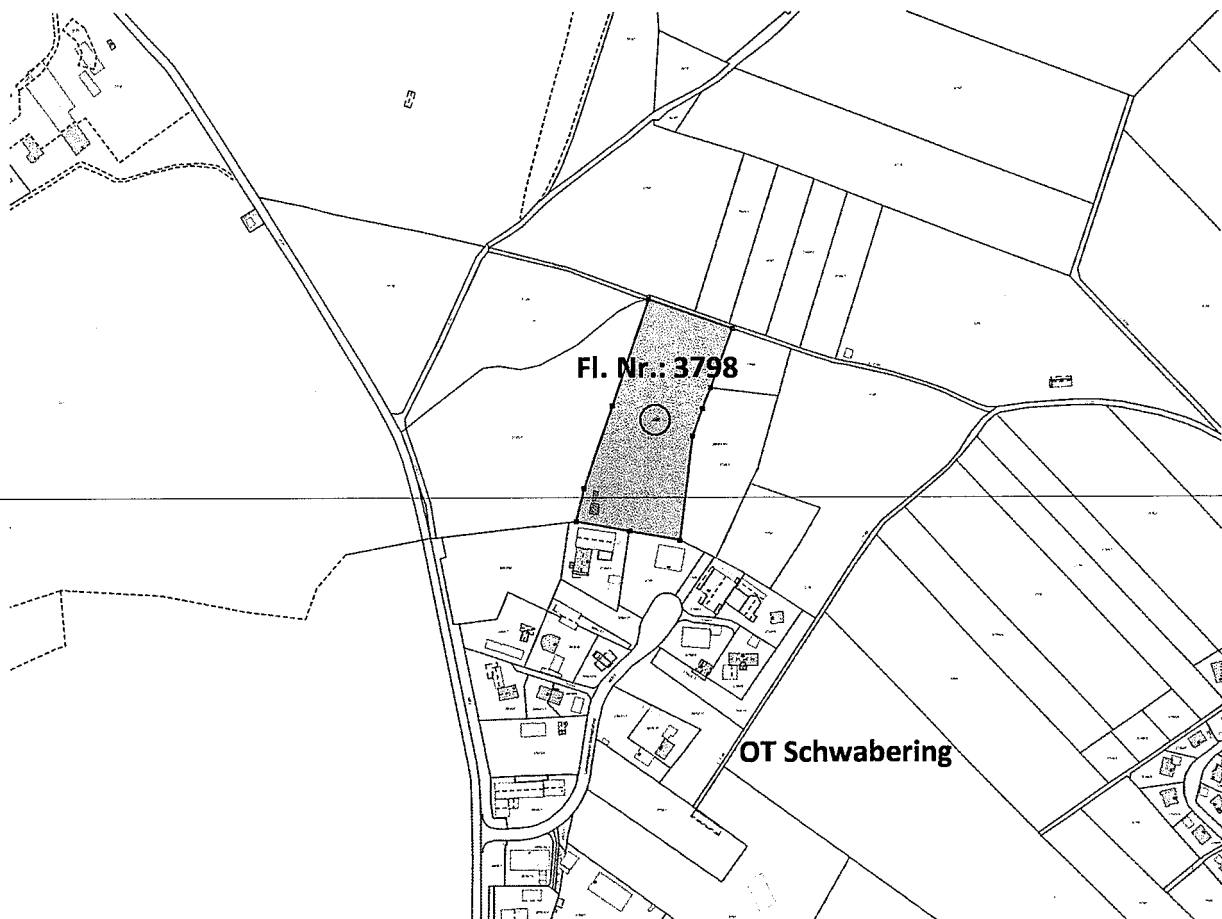
BEKANNTMACHUNG

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Parallelverfahren)

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Schwabering"

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Schwabering" gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- (§ 3 Abs.1 BauGB) und die Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Schwabering und umfasst das Flurstück 3798 der Gemarkung Söchtenau.



© RIWA-GIS, Söchtenau (ohne Maßstab), 2026

Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Schwabering", die Begründung und Umweltbericht sowie die Ergebnisse des Gutachtens zum Sturzflutmanagement werden im Internet unter www.soechtenau.de → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren veröffentlicht.

Angeheftet am 23.09.2026

Abgenommen am 26.10.2026

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: im **Rathaus Gemeinde Söchtenau, Dorfplatz 3, Zimmer 3, 83139 Söchtenau** während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@soechtenau.de, und bei Bedarf in Textform an Rathaus Gemeinde Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Schwabering" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Schwabering" nicht von Bedeutung ist.

Die Arten umweltbezogener Informationen (Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) sind in der Begründung sichtbar.

Die Unterlagen zum Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Schwabering" werden in der Zeit vom

23.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026

im Internet www.soechtenau.de → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter www.soechtenau.de veröffentlicht ist und gleichzeitig öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Söchtenau, 22.09.2026

Gemeinde Söchtenau



Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 23.09.2026

Abgenommen am 26.10.2026

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren